

Visionen zu einer Bundes-Staatsreform

Immer wieder aufkeimende Diskussionen um die Sinnhaftigkeit des Bundesrates sollten Anlass geben, ernsthaft über eine Bundes-Staats-Reform, welche dem Namen gerecht wird, nachzudenken.

Die derzeitige Situation mit 3 Gesetzgebungsebenen EU-BUND-LAND lässt Überschaubarkeit vermissen und führt oftmals zu Mehrgleisigkeiten und Kompetenzüberschneidungen.

Diesem unbefriedigenden Zustand könnte man mit ein paar zugegebenermaßen einschneidenden aber wirksamen Maßnahmen begegnen.

Wie oft wurde berechtigterweise kritisiert, dass es von Bundesgesetzen abweichende Landesgesetze insbesondere in den Bereichen Bauordnung, Bodenschutz, Jugendschutz, Jagd/Fischerei etc. gibt. In diesem Zusammenhang darf ernsthaft die Frage gestellt werden, wozu wir in Österreich 9 Länder-Parlamente/Regierungen brauchen, wenn man beispielsweise in Bayern 10 Mio EW) mit einer Staatsregierung das Auslangen findet. Eine Abschaffung der Landtage/Landesregierungen könnte ohne gemeinhin befürchtete Einbußen föderaler Strukturen mit einer deutlichen Aufwertung des Bundesrates kompensiert werden.

Dazu sollten per Zweitstimmen anlässlich der NR-Wahlen 94 Bezirksmandate für den Bundesrat vergeben werden. Eine merkbare Verbesserung in der Durchsetzung regionaler Anliegen, könnte man damit erreichen, dass ein Bundesgesetz-Beschluss die Zustimmung beider Kammern (NR+BR) benötigt.